

Corona: Übersicht der Hilfen für Unternehmen

Das öffentliche und wirtschaftliche Leben wird durch die Verbreitung des Coronavirus weiter deutlich eingeschränkt. Unternehmer und Selbstständige benötigen dabei Unterstützung. Auf Bundes-, Landes- und Europäischer Ebene gibt es verschiedene Maßnahmen und Angebote für die Wirtschaft. Die privaten Banken stehen in dieser schwierigen Situation weiterhin eng an den Seiten ihrer Kunden – den Unternehmen in Deutschland. Als Finanzierungspartner der KfW unterstützen die deutschen Privatbanken ihre Unternehmenskunden, angefangen von der Beratung bis hin zur eigentlichen Antragsstellung für neue Liquiditätskredite aus den Hilfsprogrammen der KfW. Dabei bündeln die privaten Banken alle ihre Kräfte, um Anfragen und Anträge unter den geltenden gesetzlichen Richtlinien zur Risikoprüfung schnellstmöglich zu bearbeiten. Hier finden Sie Informationen und weiterführende Links zu den verschiedenen Unterstützungsangeboten, die zusätzlich zu den bereits bestehenden staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wie dem Kurzarbeitergeld verfügbar sind.

Besuchen Sie auch unsere Corona-Themenseite

Maßnahmen des Bundes

Corona-Hilfen der Bundesregierung

Im Zuge der jüngst beschlossenen bzw. verlängerten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung die Hilfsangebote für Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den Einschränkungen besonders betroffen sind, erweitert.

Außerordentliche Wirtschaftshilfe November und Dezember (Antrag rückwirkend möglich bis zum 30.04.2021)

- Finanzielle Überbrückungshilfe zur Kompensation von Umsatzausfällen während des Lockdowns im November und Dezember 2020.
- Zuschüsse werden, bei geschlossenem Geschäftsbetrieb, wöchentlich in Höhe von 75 % des Umsatzes der entsprechenden Woche im November bzw. Dezember 2019 gewährt.
- Die November- und Dezemberhilfen können bis 30.04.2021 rückwirkend über Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer beantragt werden. Rückwirkende Änderungen sind bis 30.06.2021 möglich.
- **Antrag**

- **Weitere Informationen**

Überbrückungshilfe II (Antrag rückwirkend möglich bis zum 31.03.2021)

- Zuschüsse zur Deckung der betrieblichen Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 oder einem durchschnittlichen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % zwischen April und August 2020 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum 2019.
- Erstattung von bis zu 90 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 %.
- **Antrag**
- **Weitere Informationen**

Überbrückungshilfe III (Antragstellung möglich bis zum 31.08.2021)

- Zuschuss zur Deckung der betrieblichen Fixkosten für Unternehmen, die zwischen November 2020 und Juni 2021 in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zum entsprechenden Monat im Jahr 2019 verzeichnet haben. Berechtigt für einen Antrag sind Soloselbständige und Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Mio. € in Deutschland. Seit 03.03.2021 können auch größere vom Lockdown betroffenen Unternehmen die Überbrückungshilfe III beantragen.
- Erstattung von bis zu 90 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 %.
- Monatlicher Förderhöchstbetrag liegt bei 1,5 Mio. Euro, gleichzeitig Abschlagzahlungen von bis zu 800.000 Euro möglich.
- **Antrag**
- **Weitere Informationen**

Neustarthilfe (Antragstellung möglich bis zum 31.08.2021)

Die Neustarthilfe unterstützt Soloselbständige, die durch die Corona-Pandemie erhebliche finanzielle Einbußen erlitten haben.

- Antragsberechtigt sind Soloselbständige in Deutschland, die ihre selbständige Geschäftstätigkeit vor dem 1. Mai 2020 aufgenommen haben – Förderzeitraum ist von Januar bis Juni 2021.
- Einmalige Unterstützung (maximal 7500 Euro) von 50 % eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet wird.

- **Antrag**
- **Weitere Informationen**

Corona-Hilfe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Mittels verschiedener Programme soll die staatliche KfW-Bank die kurzfristige Liquiditätsversorgung für Unternehmen erleichtern. Hier finden Sie Informationen zu den bestehenden Kreditprogrammen der KfW. Die Anträge für KfW-Kredite werden über die Hausbank gestellt und ausgezahlt. Dieser obliegt auch die Kreditentscheidung.

KfW Unternehmerkredit

Die Bundesregierung hat das Sonderprogramm 2020 der KfW bis zunächst 30.06.2021 verlängert. Im Rahmen dieses Programms können alle etablierten Unternehmen KfW-Unternehmerkredit beantragen.

- Voraussetzung ist, dass das Unternehmen mindestens seit mindestens 5 Jahren existiert.
- Die Haftungsfreistellung liegt bei 90 % für KMU (bis 50 Mio. Euro Umsatz) mit einem Endkreditnehmerzins von 1 % und bei 80% für größere Unternehmen (mehr als 50 Mio. Euro Umsatz) mit einem Endkreditnehmerzins von 2,12 %.
- Grundsätzlich ist die Kombination des KfW-Unternehmerkredits mit anderen Fördermitteln (Kredit, Zulagen und Zuschüssen) möglich. Allerdings ist eine Kombination mit anderen KfW-/ERP-Programmen mit Risikoübernahme ausgeschlossen.
- Der Höchstkreditbetrag liegt je Unternehmensgruppe bei 100 Mio. EUR
- **Weitere Informationen**

KfW Schnellkredit 2020

Auch der KfW-Schnellkredit wurde bis 30.06.2021 verlängert und angepasst. Dieser wendet sich an kleinere und mittlere Unternehmen, denen mit traditionellen Förderkrediten auf Grundlage des KfW-Sonderprogramms 2020 nicht ausreichend geholfen ist.

- Voraussetzung ist, dass das Unternehmen mindestens seit 01.01.2019 existiert und das Unternehmen im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 und im Jahr 2019 Gewinn erzielt hat.
- Die KfW übernimmt 100 % des Kreditausfallrisikos.
- Die Kredithöhe liegt bei drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, maximal aber 800.000 Euro.

- Der KfW-Schnellkredit 2020 kann weder gleichzeitig mit anderen KfW-Krediten beantragt werden noch mit den Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds kombiniert werden. Allerdings lässt sich der Kredit mit den Zuschüssen der Soforthilfeprogramme verbinden.
- **Weitere Informationen**

ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076)

Der ERP-Gründerkredit ist für junge Unternehmen als Mittel zur Festigung der Geschäftstätigkeit gedacht.

- Voraussetzungen ist, dass das Unternehmen maximal seit 5 Jahren am Markt ist und bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten war.
- Kredite sind bis zu 100 Mio. Euro möglich – die Haftungsfreistellung beträgt nach Umsatzgröße bei 80 bzw. 90 %.
- **Weitere Informationen**

Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen.

- Die KfW übernimmt bis zu 80 % des Risikos, jedoch maximal 50 % der Gesamtverschuldung bzw. 30 % der Bilanzsumme.
- **Weitere Informationen**

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Die Bundesregierung hat einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) geschaffen, um großvolumige staatliche Stützungsmaßnahmen wie Kreditgarantien und Stärkungen des Eigenkapitals zu ermöglichen. Damit kann sich der Staat, wenn es nötig ist, direkt an Unternehmen beteiligen, nicht zuletzt, um das Unternehmen vor Übernahmen zu schützen.

- Der Wirtschaftsstabilisierungsfond umfasst 100 Mrd. Euro für Kapitalmaßnahmen sowie weitere 400 Mrd. Euro für Bürgschaften.
- Der Fond richtet sich an Unternehmen der Realwirtschaft ab 50 Mio. Euro Umsatz, ab 43 Mio. Euro Bilanzsumme bzw. ab 250 Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt. Zwei dieser drei Bedingungen müssen mindestens in den beiden letzten bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 01.01.2020 erfüllt sein.

- Bei besonderer Bedeutung für die Sicherheit oder die Wirtschaft erhalten in Ausnahmefällen auch kleinere Unternehmen Zugang zum Fonds. Auch Start-ups können unter bestimmten Bedingungen anspruchsberechtigt sein.
- **Antrag**
- **Weitere Informationen (Bürgschaft für Bankenkredite)**
- **Weitere Informationen (Garantien für Anleihen)**
- **Weitere Informationen (Rekapitalisierung bis 100 Mio. EUR)**

Bundesprogramm für Start-Ups

Start-ups, junge Technologieunternehmen und kleine Mittelständler können mit einem Hilfspaket im Umfang von 2 Mrd. Euro zusätzlich gestützt werden. Mit den Mitteln werden bestehende Programme zur Wagniskapitalfinanzierung erweitert, damit weiterhin Finanzierungsrunden für zukunftssträchtige, innovative Start-ups aus Deutschland stattfinden können. Das Maßnahmenpaket für Start-Ups besteht aus zwei Säulen:

Säule 1: Corona-Matching-Fazilität stellt zusätzliche öffentliche Mittel für Start-Ups und junge Unternehmen, an denen private europäische Wagnisfonds (Venture Capital-Fonds) beteiligt sind, bereit.

- Einzelne Fonds können die öffentlichen Mittel im Verhältnis von bis zu maximal 70 zu 30 (70 = öfftl. Mittel, 30 = private Mittel) „matchen“. Einzelne Finanzierungsrunden können maximal 50 % Mittel aus der Fazilität erhalten.
- Voraussetzung ist, dass die Start-Ups und jungen Wachstumsunternehmen bis 31.12.2019 keine finanziellen Schwierigkeiten hatten.
- **Antrag**
- **Weitere Informationen**

Säule 2: Start-Ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugriff auf Säule 1 haben, werden mit passgenauen Mezzanine- oder Beteiligungsfinanzierungen, durchgeführt von den Landesförderinstituten (LFI), unterstützt. Über die mit Haftungsfreistellung ausgestatteten Globaldarlehen können die LFI auf die jeweiligen Bundesländer zugeschnittene Förderinstrumente refinanzieren. Die konkrete Förderstruktur variiert dabei von Bundesland zu Bundesland. Möglich sind z. B. Finanzierungen über offene oder stille Beteiligungen. Gefördert werden dabei gleichsam Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel).

- Der wirtschaftliche Schwerpunkt muss dabei in Deutschland liegen und der Gruppenumsatz unter 75 Mio. Euro liegen.

- Unternehmen war bis 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten - Ausnahmen bestehen für kleine und kleinste Unternehmen die schon zum 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren. Allerdings darf das Unternehmen kein Insolvenzverfahren begonnen bzw. keine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben.
- Die Unterstützung erfolgt als individuelle Mezzanine- oder Beteiligungsfinanzierung – mit einem öffentlichen Förderanteil von max. 800.000 Euro.
- **Weitere Informationen**

Bürgschaftsbanken

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die jeweilige Bürgschaftsbank des Bundeslandes, in dem das Unternehmen angemeldet ist, besichert werden.

- Kostenlose Anfragen können über die Hausbank, Berater oder online über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken erfolgen
- **Kontaktdaten der Bürgschaftsbanken**
- **Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken**
- **Informationen** zu den erweiterten Beteiligungsangeboten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften.

Maßnahmen der Bundesländer:

Zusätzlich zu den genannten Unterstützungsangeboten des Bundes, bieten die Bundesländer mit Hilfe Ihrer landeseigenen Institutionen weitere Unterstützungsangebote und Förderinstrumente an.

Zusätzlich zu den genannten Unterstützungsangeboten des Bundes, bieten die Bundesländer mit Hilfe Ihrer landeseigenen Institutionen weitere Unterstützungsangebote und Förderinstrumente an.

Hier finden Sie weitere Unterstützungsangebote, geordnet nach Bundesländern:

<u>Baden-Württemberg</u>	<u>Niedersachsen</u>
<u>Bayern</u>	<u>Nordrhein-Westfalen</u>
<u>Berlin</u>	<u>Rheinland-Pfalz</u>
<u>Brandenburg</u>	<u>Saarland</u>
<u>Bremen</u>	<u>Sachsen</u>
<u>Hamburg</u>	<u>Sachsen-Anhalt</u>
<u>Hessen</u>	<u>Schleswig-Holstein</u>
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>	<u>Thüringen</u>

Maßnahmen der Europäischen Union:

Europäische Kommission

Die Europäische Union (EU) koordiniert ihre Anstrengungen zur Bewältigung der Coronakrise, die durch nationale Maßnahmen ergänzt werden. Hier erhalten Sie einen generellen Überblick über die Maßnahmen auf EU-Ebene.

Folgende Maßnahmen können speziell mittelständischen Unternehmen in Deutschland helfen:

Garantien aus dem EU-Haushalt

Die Europäische Kommission hat 1 Mrd. Euro aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) freigegeben, die als Garantie für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) dienen wird. Der EIF kann dadurch besondere Garantien stellen, die Banken und anderen Kreditgebern Anreize bieten, um mindestens 100.000 europäischen KMU und kleinen Midcap-Unternehmen, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen sind, Liquidität zur Verfügung zu stellen. Es wird erwartet, dass dadurch Finanzmittel in Höhe von 8 Mrd. Euro mobilisiert werden können.

- **Antrag**

Angepasster Rahmen für staatliche Beihilfen (Temporary Framework)

Die Mitgliedsstaaten bekommen bis auf weiteres mehr Spielraum bei der Vergabe von staatlichen Beihilfen an Unternehmen. Dadurch kann mehr Liquidität an Bankkunden, insbesondere KMU, gelenkt werden. Zuletzt wurde der beihilferechtliche Rahmen sowohl bis Ende des Jahres verlängert als auch deutlich erweitert. Konkret wurden die beihilferechtlichen Obergrenzen für Kleinbeihilfen und Fixkostenhilfen, auf die u.a. die November/Dezemberhilfen, die Überbrückungshilfen II / III sowie das KfW-Sonderprogramm basieren, deutlich erhöht:

- Erhöhung der Obergrenzen für Kleinbeihilfen auf 1,8 Mio. Euro (bislang 800.000 Euro)
- Erhöhung der Obergrenzen für Fixkostenhilfen auf 10 Mio. Euro (bislang 3 Mio. Euro)
- **Weitere Informationen**

Kurzarbeitergeld (SURE)

SURE soll Mitgliedstaaten der EU vorübergehend finanziell dabei unterstützen, Arbeitslosigkeitsrisiken zu mindern, die im Zusammenhang mit dem Covid-19-Ausbruch stehen. Es stellt Mitgliedstaaten günstige Kredite der EU zur Verfügung, insbesondere für Maßnahmen im Bereich der Kurzarbeit oder damit vergleichbaren Instrumenten.

- Das befristete Notfallinstrument hat ein Volumen von bis zu 100 Mrd. Euro.
- Maximal 60 % der Kredite dürfen an die drei Mitgliedstaaten mit dem größten Anteil fließen.
- Das Instrument ist verfügbar, sobald sämtliche Mitgliedstaaten Garantien entsprechend ihres Anteils am Bruttonationaleinkommen der EU von insgesamt 25 Mrd. Euro erbracht haben.
- **Weitere Informationen**

Europäische Investitionsbank (EIB)

Die Europäische Investitionsbank-Gruppe hat ein Finanzpaket in Höhe von 40 Mrd. Euro vorgelegt, bestehend aus u.a.:

- Ausgewiesene Liquiditätslinien an Banken, um eine zusätzliche Unterstützung von bis zu 10 Mrd. Euro zur Sicherung von Betriebskapital in KMU und Midcaps sicherzustellen.
- Spezielle Kaufprogramme für Asset-Backed Securities (ABS), mit denen Banken Risiken von KMU-Kreditportfolien übertragen können, um weitere 10 Mrd. Euro an Unterstützung zu mobilisieren.
- **Weitere Informationen**

Zudem hat die EIB einen Garantiefonds in Höhe von 200 Mrd. Euro – nach Vorbild der KfW – aufgebaut, der durch die Mitgliedstaaten abgesichert werden soll und für KMU, Midcaps und weitere Unternehmen gedacht ist.

- Direkte Förderung über Banken mit 50 % bis 80 % Garantieübernahme
- Rückgarantien für nationale Garantien an Banken
- Notfall-Liquidität für Start-Ups durch Wagniskapital aus dem EIB-Netzwerk
- **Weitere Informationen**

Europäische Zentralbank (EZB)

Die EZB führt zielgerichtete langfristige Refinanzierungsgeschäfte durch, um dem europäischen Finanzsystem insgesamt mehr Liquidität bereitzustellen. Gleichzeitig lässt die Bankenaufsicht gegenwärtig flexible Kapitalanforderungen für Banken zu, damit Banken infolge der Erleichterungen die Wirtschaft stützen und diese mit Krediten versorgen kann.

- **Weitere Informationen**

Next Generation EU

Im Rahmen der EU-Bemühungen zur europäischen Erholung nach der Corona-Pandemie wurden mit dem Beschluss über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auch die außerordentlichen Aufbaumaßnahmen in Form von „NextGenerationEU“ (NGEU) verknüpft und beschlossen. Die NGEU-Mittel werden in Form von Krediten (360 Mrd. Euro) und Zuschüssen (390 Mrd. Euro) über sieben Programme zur Verfügung gestellt.

Aufbau- und Resilienzfazilität

Finanzielle Unterstützung für öffentliche Investitionen und Reformen in den Mitgliedsstaaten, insbesondere im Bereich der grünen und digitalen Wende.

- Gesamtvolumen von 672,5 Mrd. Euro (360 Mrd. Euro Kredite / 312,5 Mrd. Euro Zuschüsse)

Fonds für einen gerechten Übergang

Instrument der Kohäsionspolitik, welches Gebiete unterstützt, die aufgrund des EU-Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft schwerwiegende sozioökonomische Herausforderungen bewältigen müssen.

- Gesamtvolumen 10 Mrd. Euro (Zuschüsse)

Horizont Europa

Horizont Europa ist das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation mit einer Laufzeit von 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027.

- Gesamtvolumen 5 Mrd. Euro (Zuschüsse)

React-EU

Unterstützungsprogramm zur Abschwächung der direkten Auswirkungen der Covid-19-Krise.

- Gesamtvolumen 47,5 Mrd. Euro (Zuschüsse)

Ländliche Entwicklung

- Gesamtvolumen 7,5 Mrd. Euro (Zuschüsse)

RescEU

Europäisches System zur Bewältigung von Naturkatastrophen.

- Gesamtvolumen 1,9 Mrd. Euro (Zuschüsse)

InvestEU

Langfristige Finanzmittel für Unternehmen.

- Gesamtvolumen 5,6 Mrd. Euro (Zuschüsse)

Weitere Informationen